## **Bericht**

## des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend den Erhalt von Sparvereinen

[L-2017-26029/2-XXVIII, miterledigt <u>Beilage 339/2017</u>]

Die Neuregelung des Bankwesengesetzes, mit der die Geldwäschebestimmungen der EU umgesetzt werden, hat dazu geführt, dass Sparvereine mit vielen Auflagen konfrontiert sind und dass die Banken auf Grund der zunehmenden Bürokratie die Betreuung von Sparvereinen ablehnen.

Obwohl die Banken bei Sparvereinen nur ein geringes Risiko der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sehen, muss ihnen durch ein Vereinsorgan eine Liste mit Namen, Geburtsdaten und Adressen der Mitglieder übergeben werden, damit die Bank in der Lage ist, die Einzahlungen den einzelnen Sparern zuzuordnen.

Übersteigt die Einzahlung eines Sparvereinsmitglieds ein jährliches Limit von 1.500 Euro, so muss es per Lichtbildausweis identifiziert und eine Ausweiskopie an die Bank übergeben werden. Auch muss jeder Ein- und Austritt eines Sparvereinsmitglieds der Bank gemeldet werden.

Sparvereine haben eine lange Tradition. In Österreich gibt es rund 15.000 davon. Laut Wirtschaftskammer bringt ein Sparverein mit einer durchschnittlichen Größe von 150 Mitgliedern einem Wirtshaus einen Zusatzumsatz von jährlich 35.000 bis 50.000 Euro.

Die Abgeordneten appellieren an die Bundesregierung, eine praxisorientierte, sinnvolle Lösung im Sinn der Sparvereinsmitglieder zu schaffen, um ein wichtiges Standbein der traditionellen Wirtshauskultur zu erhalten.

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die dem Erhalt der traditionellen Sparvereine und damit verbunden der heimischen Wirthauskultur entgegen stehenden bürokratischen Hürden durch Änderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen beseitigt werden.

Linz, am 9. Februar 2017

KommR Lackner-Strauss
Obfrau

Kattnigg, BA (FH)
Berichterstatterin